



Der Corona-Lockdown in Österreich und Deutschland und die Reisewarnung bringen viele Fragen mit sich.

Foto: dpa

# Darfst du noch nach Deutschland reisen? Worauf müssen Pendler achten?

Corona-Lockdown: Antworten auf Fragen, die sich derzeit im Grenzraum viele stellen

VON LISA PENZ

**INNVIERTEL, BAYERN.** Österreich und Deutschland befinden sich im zweiten Lockdown. Was muss man bei einer Einreise beachten? Was darf man, was nicht? Was gilt für Pendler? Ein Überblick:

## ❓ Darfst du für Arztbesuche, Spaziergänge, Einkäufe von Österreich nach Bayern einreisen?

Von der Quarantänepflicht ausgenommen sind Personen, die für bis zu 24 Stunden in das bayerische Bundesgebiet einreisen. Dies soll ermöglichen, dass im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs Arztbesuche, Einkäufe etc. möglich sind. Gleichwohl ruft das bayerische Gesundheitsministerium dazu auf, auf unnötige Reisen zu verzichten und Kontakte, wo immer möglich, zu beschränken, heißt es von einem Ministeriumssprecher.

## ❓ Darfst du Verwandte in Deutschland besuchen?

Wenn sich eine Person aus Österreich weniger als 72 Stunden in Deutschland aufhält und einreist, um Verwandte ersten Grades (Eltern oder Kinder der betroffenen Person) oder den Lebensgefährten, der nicht dem gleichen Hausstand angehört, zu besuchen oder ein geteiltes Sorgerecht wahrzunehmen, ist

diese Person von der Quarantänepflicht ausgenommen. Möchte sich die Person länger als 72 Stunden zu diesen Zwecken in Deutschland aufhalten oder Verwandte zweiten Grades (Großeltern oder Enkel) besuchen, muss die Person entweder bei der Einreise nach Deutschland einen PCR-Test vornehmen lassen oder über ein negatives Testergebnis verfügen. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein. Auf Verlangen ist das Testergebnis der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Das Testergebnis muss für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahrt werden.

## ❓ Was gilt für Pendler?

Pendler müssen einmal in der Woche einen negativen Test an die Behörden (Landratsamt bzw. Stadtverwaltung) übermitteln. Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein. Der Test muss

innerhalb von sieben Tagen nach der ersten Einreise übermittelt werden. Wenn die betroffene Person in einer Kalenderwoche nicht nach Bayern einreist, entfällt die Vorlagepflicht.

## ❓ Muss der Pendler den Test selbst bezahlen?

Nein. Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege soll allen betroffenen Testpflichtigen die Möglichkeit geboten werden, sich an den bayerischen Teststationen in den Landkreisen kostenlos testen zu lassen, auch wenn sie nicht in Bayern wohnen.

## ❓ Wo kann ich mich als Pendler in Bayern testen lassen?

Teststationen für Oberösterreich und Salzburger gibt es in Passau, Simbach, Pfarrkirchen, Neuötting, Bayerisch Gmain, Traunstein und Rosenheim. Angedacht sind weitere Stationen

in Wegscheid und Neuhaus am Inn. Zusätzlich werden mobile Teststationen eingesetzt. Die Wacker Chemie in Burghausen errichtet innerhalb des Werks eine Teststation für ihre Mitarbeiter.

## ❓ Wie läuft die Testung ab?

Unternehmen und Firmen sollen ihre ausländischen Arbeitnehmer, die einer Testpflicht unterliegen, einmalig per E-Mail melden. Mitarbeiter des Testzentrums werden die Firmen zur Terminvereinbarung zurückerufen. Einzelne Pendler können sich telefonisch an das Testzentrum wenden.

## ❓ Was passiert, wenn ein Pendler ohne Test einreist?

Ein Verstoß gegen die Testpflicht von Grenzpendlern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, eine Quarantänepflicht wird aber nicht ausgelöst, heißt es aus dem bayerischen Bundesministerium für Gesundheit und Pflege.

## ❓ Wie hoch können die Geldstrafen ausfallen?

Verstöße gegen die Testpflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden. Bei Zuwiderhandlungen drohen laut bayerischem Bundesministerium für Gesundheit und Pflege Bußgelder bis zu 2000 Euro.

### GRENZGÄNGERVERBAND FORDERT BESSERE TRANSPARENZ

Der Grenzgänger-Landesverband Oberösterreich versucht, seine Mitglieder immer aktuell zu informieren. Der Landesverband fordert die Politiker, Ämter und Behörden diesseits und jenseits der Grenze auf, zeitnah

über Standort, Öffnungszeiten, Mail-Adressen und telefonische Erreichbarkeit der aktuellen Teststationen Auskunft zu erteilen und damit die Übersichtlichkeit für den betroffenen Personenkreis zu gewährleisten.